



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/031/2023

Einreichung: 14.08.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	11.09.2023	

Betr.:

Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Betriebsleiterin zu entscheiden.

Die von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Zanker
Landrat

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: